

# Club Highlights

## VOLLER EINSATZ FÜR UNSERE MITGLIEDER

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist mit rund 550.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Der Club unterstützt mit vielen hervorragenden Leistungen seine Mitglieder als Verkehrsteilnehmer, z.B. als Fahrer, Insasse, Fußgänger, Fahrradfahrer, Inliner.



### Kostenersatz durch die Wildschadenbeihilfe

Es gab einen Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen:

Wir übernehmen Ihre Reparaturkosten bis zu 1.050,- € im Kalenderjahr. Bei Kaskoversicherten erstatten wir die Selbstbeteiligung – oftmals Kosten von 150,- €, 300,- € oder mehr.



### Abschlepp- und Pannenhilfe

Ist das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit:

Wir erstatten die Pannenhilfskosten bis zu 90,- € oder Ihre verursachten Abschleppkosten bis zu 75,- €. Diese Leistungen können auch als Ergänzung zu einem vorhandenen Schutzbrief oder einer anderen Automobil-Clubmitgliedschaft in Anspruch genommen werden, da sonst in vielen Fällen ein Eigenanteil beim Kunden verbleibt.



### Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage

Nach einem schweren Verkehrsunfall soll gegen den Unfallverursacher zusätzlich Nebenklage im Strafverfahren erhoben werden:

Wir erstatten die Kosten bis zu 5.200,- €, falls die Nebenklage gegen den Unfallverursacher zugelassen ist. Diese Leistung ist nicht in einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung enthalten.



### Unfallkrankengeld

Nach einem Verkehrsunfall kommt es zu einer Verletzung:

Wir erstatten ab dem 31. Krankheitstag ein Unfallkrankengeld bis 325,- € (6,50 € tägl., für maximal 50 Tage).



### Krankenrücktransport

Nach einem Unfall im Ausland und der darauf resultierenden erforderlichen Behandlung muss ein Krankentransport an den Wohnsitz erfolgen:

Wir erstatten für Ihren ärztlich angeordneten Rücktransport Ihre Kosten bis zu 1.050,- €.



### Service-Netz

Der KS kooperiert mit einem erfahrenen und spezialisierten Partner, der den KS-Mitgliedern ein flächendeckendes Netz an Servicepartnern bietet.

Unsere Mitglieder haben im Rahmen der Höchstbeträge die freie Wahl des Abschlepp- oder Pannenhilfsunternehmens oder sie wenden sich an unseren

**KS-Notfall-Service 0 89 / 21 12 90 14 (24 Stunden)**



### KS sichert der AUXILIA Unabhängigkeit und Spartenneutralität

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist eine 100-prozentige Tochter des KS.

Es existieren keine Verflechtungen mit Banken und Versicherungskonzernen.

Während andere Konzerne ihre Rechtsschutz-Tochtergesellschaften mehr und mehr auflösen und in den Komposit-Gesellschaften als eine von vielen Sparten betreiben, ist und bleibt die AUXILIA der Rechtsschutz-Spezialist.

Dies garantiert Kompetenz und Unabhängigkeit für die Durchsetzung des Rechts unserer Kunden. Es schützt vor möglichen Interessenskollisionen zwischen Rechtsschutz und anderen Versicherungssparten, z.B. bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Berufsunfähigkeit (eigene BU-Versicherung) oder nach schweren Verkehrsunfällen (gegnerische Kfz-Versicherung).



### Club + Rechtsschutz

Eine überzeugende Kombination!

Die Beiträge unserer KS-Clubmitgliedschaft und die des Rechtsschutzes sind günstig!



**KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.** Automobilclub

Postfach 15 12 20 · 80047 München  
Telefon 089/539 81-0 · Telefax 089/539 81-250  
zentrale@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

# Der Automobilclub: KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

## KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt – und speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

## KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt – und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

**Familiendefinition:** Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

**Geltungsbereich:** Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	■ Abschleppbeihilfe bis 75,- €	nach Panne oder Unfall.
	■ Pannenhilfe bis 90,- €	nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
	■ Kfz-Öffnung bis 30,- €	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ Krankenrücktransport bis 1.050,- €	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ Regressbeihilfe bis 520,- €	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
Unfallgelder	■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
	■ Unfallkrankengeld bis 325,- €	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
Serviceleistungen	■ Unfallsterbegeld 1.550,- €	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ KS-Notfall-Service	Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter 089 / 21 12 90 14 bereit.
	■ Service bei Notfällen im Ausland	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ Beweissicherungs-Service	Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089 / 539 81-333.
	■ Mietwagen-Service	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung (Details im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes).
	■ Beratungs-Service Verkehr	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ Pannen- und Abschlepp-Service	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftrittes.
	■ KS-Reisedienst	Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
	■ Rechtsberatung	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte (24 h) unter 089 / 539 81-333